



## Beitragsordnung der SV Langendreer 04 e.V. Tennis

### § 1 Beitragspflicht

Die Mitgliedschaft in der SV Langendreer 04 e.V. Tennis verpflichtet zur Zahlung von Beiträgen im Rahmen dieser Beitragsordnung.

### § 2 Beginn der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht eines Mitgliedes in der SV Langendreer 04 e.V. Tennis beginnt mit dem Tag des Eintritts.

### § 3 Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht eines Mitgliedes in der SV Langendreer 04 e.V. Tennis endet durch seinen freiwilligen Austritt aus dem Verein, mit seinem Tod, der Streichung aus der Mitgliederliste oder seinem Ausschluss aus der SV Langendreer 04 e.V. Tennis im Rahmen der Satzung.

### § 4 Freiwilliger Austritt

Der freiwillige Austritt aus der SV Langendreer e.V. Tennis ist nur zum Jahresende hin möglich, wenn der Austritt bis zum 30.09. des laufenden Jahres schriftlich dem Vorstand mitgeteilt wird (Datum des Poststempels) bzw. die schriftliche Bestätigung eines Mitgliedes des Vorstandes. Sollte der Poststempel ein Datum nach dem 30.09. eines laufenden Jahres ausweisen, so werden Kündigungen insoweit unwirksam und können erst im Folgejahr Gültigkeit erlangen.

### § 5 Beiträge

#### Abs. 1

Die Beiträge zur SV Langendreer 04 e.V. Tennis sind Jahresbeiträge und werden ab 01.01.2023 in folgender Höhe – jeweils zzgl. 10,00 Euro Umlage für die SV Langendreer 04/13 - erhoben:  
(Kinder bis 6 Jahren sind von der Umlage ausgenommen)

Ziffer	Beitragsgruppen	Beitrag	Beiträge inkl. Umlage	bei 1/2 Jährliche Zahlung (+5%) ***
1	Einzel- (Voll-) mitglied	290,00 €	300,00 €	157,00 €
	Lebenspartnermitglied	250,00 €	260,00 €	
2	Ehepaare/ Lebenspaare	500,00 €	520,00 €	273,00 €
3	Kinder 0-6	60,00 €	- €	- €
4	Kinder 7-12	50,00 €	60,00 €	31,00 €
5	Kinder 13-15	70,00 €	80,00 €	42,00 €
6	Kinder 16-18	110,00 €	120,00 €	63,00 €
7	Schüler/ Studenten/ Azubis max. 28 Jahre	150,00 €	160,00 €	84,00 €
8	Zweitmitgliedschaft	110,00 €	120,00 €	63,00 €
9	Zweitmitgliedschaft Schüler/ Studenten/ Azubis max. 28 Jahre	80,00 €	90,00 €	47,00 €
10	Familie (Ehepaar/ Lebenspaar) +1 Kind	530,00 €	550,00 €	288,00 €
11	Familie (Ehepaar/ Lebenspaar) mehrere Kinder	550,00 €	580,00 €	304,00 €
12	Einzelmitglied +1 Kind	310,00 €	320,00 €	168,00 €
13	Einzelmitglied + mehrere Kinder	330,00 €	340,00 €	178,00 €
14	Fördermitglied /Passives Mitglied zum 31.12.2022	40,00 €	50,00 €	
15	Fördermitglied /Passives Mitglied ab 1.1.2023	70,00 €	80,00 €	



**Abs. 2**

- 2.1** Die Beiträge der Gruppen Ziffer 7 und 9 können höchstens bis zu einem Alter von 28 Jahren in Anspruch genommen werden.
- 2.2** Es ist jährlich unaufgefordert, bis spätestens zum 15. April, für das laufende Jahr ein geeigneter Nachweis z.B. Studienbescheinigung; Schülerausweis; Bestätigung Ausbildungsstelle vorzulegen. Sollte die Voraussetzung zum verminderten Beitrag entfallen oder der Nachweis nicht rechtzeitig eingereicht werden, erfolgt ein sofortiger Wechsel in eine entsprechende Beitragsgruppe. Die Differenz der Beiträge der unterschiedlichen Gruppen werden dann sofort fällig.

**Abs. 3**

Die Vollmitgliedschaft und der Wechsel von einer Beitragsgruppe in eine andere beginnen mit dem Geschäftsjahr, das dem Jahr folgt, in dem die Voraussetzungen für den bisherigen Beitrag nicht mehr gegeben sind (Ausnahme s. § 7 Abs. 3.2)

**Abs. 4**

Bei Neueintritten ist das am Tage des Eintritts vollendete Lebensjahr maßgebend für die Beitragshöhe.

**§ 6 Sonderregelungen**

**Abs. 1**

Auf schriftlichen Antrag (z.B. bei sozialen Härten) kann der Vorstand einen ermäßigten Beitrag festsetzen oder die Beitragspflicht eines Mitgliedes für einen bestimmten Zeitraum ruhen lassen.

**Abs. 2**

Der Vorstand kann im Rahmen einer Gastspielerregelung das Spielen auf der Außenanlage auch nicht Mitgliedern ermöglichen.

**Abs. 3**

- 3.1** Fördernde Mitglieder (passive Mitgliedschaft) nach Beitragsgruppe Ziffer 14, haben kein Spielrecht auf der Außenanlage, können aber Gastspieler sein.
- 3.2** Fördernde Mitglieder (passive Mitgliedschaft) nach Beitragsgruppe Ziffer 15, haben kein Spielrecht auf der Außenanlage, können aber Gastspieler sein und leisten im Rahmen ihres Beitrages eine Umlage zur SV Langendreer 04/13

**§ 7 Zweitmitgliedschaft**

**Abs. 1**

Vollmitglieder oder Mitglieder nach Beitragsgruppe Ziffer 7 eines anderen dem DTB angeschlossenen Tennisvereins können eine Zweitmitgliedschaft in der SV Langendreer 04 e.V. Tennis beantragen.

**Abs. 2**

Für die Zweitmitgliedschaft gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung.

**Abs. 3**

- 3.1** Dem Mitgliedsantrag zur Zweitmitgliedschaft ist ein geeigneter Nachweis über die Zugehörigkeit in einem anderen Verein beizufügen.
- 3.2** Dieser Nachweis ist unaufgefordert jährlich bis spätestens zum 15. April für das laufende Jahr zu wiederholen. Sollte die Voraussetzung zur Zweitmitgliedschaft entfallen oder der Nachweis nicht rechtzeitig eingereicht werden, erfolgt ein sofortiger Wechsel in eine entsprechende Beitragsgruppe. Die Differenz der Beiträge der unterschiedlichen Gruppen werden dann sofort fällig.

**§ 8 Zahlungsweise**

**Abs. 1**

- 1.1** Der Jahresbeitrag wird am 1. Januar eines jeden Jahres fällig und muss bis spätestens zum 15. Januar entrichtet sein.
- 1.2** Es besteht auf schriftlichen Antrag hin die Möglichkeit eine halbjährliche Zahlungsweise zu wählen. Dieser Antrag gilt ab dem Folgejahr und ist bis zum 31. Dezember zu stellen. Die Teilnahme am Bank-Einzugsverfahren ist Voraussetzung



## SV Langendreer 04 - Der familienfreundliche Tennisverein im Bochumer Osten

In diesem Fall werden die Beiträge zum 15. Januar und 15. Juli des betreffenden Jahres vom Konto des Mitglieds abgebucht.

### **Abs. 2**

Eine Aufforderung zur Zahlung der Beiträge erfolgt nicht. Jedes Mitglied muss seiner Beitragspflicht unaufgefordert nachkommen.

### **Abs. 3**

Die SV Langendreer 04 e.V. Tennis bietet allen Mitgliedern die Möglichkeit ihre Jahresbeiträge per Bank-Einzugsverfahren gebührenfrei zu entrichten. In diesem Fall werden die Beiträge zum 15. Januar des betreffenden Jahres vom Konto des Mitglieds abgebucht. Alle Mitglieder, die von diesem Angebot keinen Gebrauch machen, sind verpflichtet, zusätzlich zum Jahresbeitrag eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro zu zahlen.

### **Abs. 4**

Neu eintretende Mitglieder haben den Jahresbeitrag innerhalb von 14 Tagen, gerechnet vom Tage des Beitritts an, zu entrichten.

### **§ 9 Säumniszuschlag**

Für alle Beitragszahlungen, die 30 Tagen nach Fälligkeit geleistet werden, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10 % des Jahresbeitrags erhoben.

### **§ 10 Mahnverfahren**

#### **Abs. 1**

Wer seine Beiträge nicht bis zu den in § 9 genannten Zahlungsterminen geleistet hat, wird schriftlich an seine Beitragspflicht erinnert und zur Zahlung innerhalb von 14 Tagen aufgefordert.

#### **Abs. 2**

Gehen die angemahnten fälligen Beiträge innerhalb der gesetzten Frist nicht ein, erfolgt eine zweite Mahnung mit letzter Fristsetzung.

#### **Abs. 3**

Sollte auch nach diesen Mahnungen ein Mitglied seiner Beitragspflicht nicht nachkommen, wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

#### **Abs. 4**

Sämtliche in diesem Verfahren anfallenden Kosten hat das betreffende Mitglied zu tragen.

### **§ 11 Änderung der Beitragsordnung**

Änderungen dieser Beitragsordnung erfolgen durch einfachen Mehrheitsbeschluss ordentlicher und außerordentlicher Mitgliederversammlungen der SV Langendreer 04 e.V. Tennis.

### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt gem. Beschluss der Mitgliederversammlung der SV Langendreer 04 e.V. Tennis vom 23.11.2022 am 01.01.2023 in Kraft.

Der Vorstand der SV Langendreer 04 e.V. Tennis

Martin Thielen  
Vorsitzender

Petra Meier  
Kassenwartin